

## Niederschrift

### öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Finanzausschusses

Sitzungstermin: **Dienstag, den 08.12.2015**  
Sitzungsbeginn: **19:00 Uhr**  
Sitzungsende: **21:05Uhr**  
Ort, Raum: **Rathaus, Sitzungsraum (OG)**

Sitzungsnummer: **FA/010/2015**

#### **Anwesend sind:**

##### **Stadtvertreter/in**

Frau Hannelore Basedow  
Herr Rainer Wilmer (i.V. Herr Kühl)  
Frau Renate Zettwitz (i. V. Herr Kutzner)  
Herr Norbert Stern

##### **sachkundige/r Einwohner/in**

Herr Torsten Anwand  
Herr Wolfgang Mieck  
Herr Hochberg (i.V. Frau Pohlmann)

##### **Verwaltung**

Frau Karin Corinth  
Herr Jörn Pamperin

#### **Entschuldigt fehlen:**

## **Tagesordnung:**

### **Öffentlicher Teil**

- 1** Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2** Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3** Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2016  
Vorlage: 169/15/10
- 4** 5. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Schmutzwasserbeseitigung der Stadt Boizenburg/Elbe  
Vorlage: 179/15/30
- 5** Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung vom 03.11.2015
- 6** Bericht der Verwaltung
- 7** Einwohnerfragestunde
- 8** Anfragen und Mitteilungen
- 9** Finanzstatus, wesentliche Abweichungen vom Haushalt
- 10** Benutzungs- und Entgeltordnung für Sportstätten in Trägerschaft der Stadt Boizenburg/Elbe  
Vorlage: 151/15/30
- 11** 6. Satzung zur Änderung der "Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer" der Stadt Boizenburg/Elbe  
Vorlage: 158/15/10
- 12** Beratung und Beschluss zum Flurneuordnungsverfahren Schwartow  
hier: Bereitstellung von Planungsleistungen 2016  
Vorlage: 165/15/30
- 13** Bindung des Vertreters des Gesellschafters in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Boizenburg/Elbe GmbH hier: Wirtschaftsplan 2016  
Vorlage: 167/15/BM
- 14** Bindung des Vertreters des Gesellschafters in der Gesellschafterversammlung der Boize-Kino GmbH hier: Wirtschaftsplan 2016 der Boize-Kino GmbH  
Vorlage: 168/15/BM
- 15** überplanmäßige Ausgabe (städtische Zuschüsse Kindertagesbetreuung)  
Vorlage: 180/15/10
- 22** Wiederherstellung der Öffentlichkeit
- 23** Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse lt. KV M-V § 31 Abs. 3
- 24** Schließen der Sitzung

## **Protokoll:**

### **Öffentlicher Teil**

#### **zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

Herr Stern eröffnet die Sitzung des Ausschusses und stellt fest, dass form- und fristgerecht geladen wurde. Der Ausschuss ist mit sieben Mitgliedern beschlussfähig. Herr Hochberg, Herr Wilmer und Frau Zettwitz sind als Vertreter anwesend.

#### **zu 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung**

Herr Pamperin schlägt vor, TOP 4 vor TOP 3 zu behandeln.  
TOP 10 und TOP 16 werden abgesetzt.

Bis zum TOP 4 findet die Sitzung des Finanzausschusses gemeinsam mit dem Ausschuss für Bau, Stadtplanung, Verkehr und Denkmalschutz (ABSVD) statt.

**Abstimmungsergebnis: 7/0/0 mit den gemachten Änderungen.**

#### **zu 3 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2016 Vorlage: 169/15/10**

Der investive Teil des Haushaltes wurde gemeinsam mit dem ABSVD besprochen.

Herr Gohsmann informiert darüber, dass beim Bürgermeister am 16.12.2015 noch ein Termin für die Fraktionsvorsitzenden bestätigt wurde, wenn es noch einen Gesprächsbedarf vor der STV zum HH 2016 nach Abschluss allen Ausschusssitzungen gibt.

Herr Pamperin gibt, bevor in die Diskussion eingestiegen wird, noch allgemeine Auskünfte zum vorliegenden Entwurf.

Der vorliegende Entwurf wäre genehmigungsfrei.

Im HH sind 15,4 Mio. € Erträge und 16,2 Mio. € Aufwendungen eingeplant.

Der Jahresfehlbetrag beträgt 755 T€. Der Ergebnishaushalt ist unter Verwendung einer Entnahme aus der Kapitalrücklage in Höhe von 755 T€ (Fehlbetrag aus planmäßigen Abschreibungen abzüglich Auflösungen aus Sonderposten) ausgeglichen.

Laut Herrn Pamperin soll eine Änderungsliste verteilt werden. Es gab u.a. ein Gespräch mit dem Vorsitzenden der SPD-Fraktion Herrn Gohsmann, in dem über folgende neue investive Auszahlungen in 2016 gesprochen wurde:

20 T€ Planung Umsetzung HPW1 und Auffangbecken

3 T€ für Bänke in der Bahnhofstraße

2 T€ für Hinweisschilder an den Bundesstraßen auf das Naturerlebnisbad

Zur Kompensation wurde die Rasensämaschine für 12 T€ in 2017 verschoben

Die vorgesehenen 12 T€ für die Klimaanlage im Bürgerbüro ist keine Investition und wird aus dem laufenden Aufwand aus Bauunterhaltung finanziert.

In der Änderungsliste werden die Mehrkosten des Schlegelmähers in Höhe von 5 T€ eingetragen und auch die Mehrkosten für den beim Schwimmbad benötigten Ersatzrasentraktor in Höhe von 5,5 T€.

Im HA am 07.12.15 gab es eine Empfehlung zur Änderung im Stellenplan 2016.

Herr Wilmer sagt, dass ihm keine Veränderungsliste vorliegt und es reicht nicht aus, dass ein Fraktionsvorsitzender beim Bürgermeister vorspricht.

Herr Gohsmann weist darauf hin, dass es ein Antrag der SPD ist.

Herr Wilmer kennt den Antrag nicht und fragt, ob Herr Gohsmann den Antrag wiederholt.

Herr Gohsmann erklärt nochmals den Antrag mit den drei Maßnahmen, die Herr Pamperin oben bereits genannt (Bänke, Schilder, Planung HPW + Becken).

Herr Wilmer fragt, ob denn für die anderen genannten Maßnahmen noch eine Änderungsliste kommt.

Herr Pamperin erklärt, dass die Änderungsliste am Mittwoch oder etwas später verteilt wird. Die Maßnahmen für die Änderungsliste wurden von ihm bereits genannt, sollten keine gravierenden Änderungen an dem Abend mehr kommen, kann die Liste auch verteilt werden. Der AWTUOS tagt erst am 09.12.2016, die Änderungen könnten dann noch nachgereicht werden.

Herr Wilmer ist nicht der Ansicht, dass der HH ausgeglichen ist, weil bei diversen Investitionen die Gegenfinanzierung, sprich die Einnahmen, keinerlei Grundlage haben.

Er nennt nur die größte Investition, die die Verwaltung im HH 2016 eingeplant hat, die 750T€ für das Feuerwehrfahrzeug. Die Notwendigkeit ist damit überhaupt nicht in Frage gestellt, aber für die Gegenfinanzierung gibt es keine Aussage vom Land oder Landkreis.

Das Fahrzeug muss aber kommen und bei fehlender Einnahme muss die Finanzierung mit Hilfe eines Darlehens erfolgen.

Das Darlehen sollte man im HH schon vorsehen, bei möglichen Einnahmen braucht das Darlehen nicht eingesetzt werden.

Zum 2. muss Herr Wilmer kritisieren, wie auch in den letzten Jahren, dass die Erläuterungen zu beiden Teilen des HH bei bestimmten Positionen, sprich größere Summen, nicht ausreichend sind.

Für die einzelnen Positionen sind die HH-Ansätze nicht mit Erläuterungen untersetzt, wie der Gesamtbetrag ermittelt wurde (Feuerwehrfahrzeug, Geräte für Bauhof usw.).

Herr Pamperin erwidert, dass ihm kein Gesetz bekannt ist, dass es verbietet beantragte Fördermittel im HH einzustellen und anzusetzen.

Er bezieht sich auf §8 der GemHVO , Abs. 2“ ....Einnahmen und Ausgaben sind sorgfältig zu schätzen....“ und Abs. 4 „.....die voraussichtlichen Ein-und Auszahlungen sind zu veranschlagen....“

Herr Wilmer fragt an, auf welcher Richtlinie wurden die Fördermittel geschätzt, dieses hat er im HH-Entwurf nicht gefunden.

Herr Meyer ergänzte aus der CDU-Fraktionssitzung, dass zwei Sachverhalte aufgefallen sind.

Auf S.70 bei der Grundschule an den Eichen ist in diesem Jahr das Geld für die Außentreppe eingeplant und im Jahr 2016 wieder.

Die Treppe ist keine Investition sondern Unterhaltung. Der Auftrag soll auf der nächsten STV vergeben werden, Bau ist dann 2016, daher müssen die Gelder neu eingestellt werden.

Es gibt im Ergebnishaushalt keine Bildung des HH-Restes.

Auf S. 103 sind für den Bauhof 105T€ Bauunterhaltungskosten eingestellt, davon 10T€ Planung Dacherneuerung und 80T€ Elektro.

Frau Poltier erläutert, dass eine Prüfung der Anlage einen desolaten Zustand ergab.

Für diese Anlage kann keiner, auch sie nicht, die Verantwortung übernehmen.

Die Elektroanlage muss erneuert werden.

Herr Wilmer sprach noch die 30T€ für den Abbruch der Scheune an.

Frau Poltier erläutert, dass für den Abbruch ein Angebot vorliegt, aber z.Z. noch untersucht werden soll, ob es nicht eine Möglichkeit zur Sanierung der Scheune gibt.

Sollte das Gebäude nicht abgerissen werden, dann können die geplanten 30T€ für die Sanierung genutzt werden.

Vorschlag von Herrn Wilmer, dass ein Sperrvermerk der Abrisskosten bis zur Klärung einer möglichen Sanierung eingetragen wird.

Wenn der Abriss erfolgt, was ist dann? Für einen Ersatzbau ist im HH nichts veranschlagt.

Der Ausschuss ist mit dem Sperrvermerk für die Abrisskosten 30 T€ einverstanden.

Der Finanzausschuss berät in getrennter Sitzung weiter über den Haushalt.

Herr Pamperin berichtet, dass der Hauptausschuss auf seiner Sitzung empfohlen hat, den Stellenplan 2016 von 20 auf 25 Stunden für die Gleichstellungsbeauftragte aufzustocken.

Herr Wilmer spricht das Thema Gleichstellung und Migration an. Resultieren die 5 Stunden aus dem Thema Migration oder muss man das zukünftig bedenken. Herr Pamperin sagt, dass es ein Teil der Begründung war, dass diese Aufgabe aktuell von der Gleichstellungsbeauftragten wahrgenommen wird. Laut Stellenplan beinhaltet die Stelle nur die Gleichstellung, nicht das Thema Migration. Aber hier kann man natürlich Änderungen einarbeiten.

Herr Stern spricht nochmal zum Thema Gleichstellung an, dass es hier nicht alleine um die Gleichstellung der Frau, sondern auch der Männer und Flüchtlinge geht. Es geht hier um die Gleichstellung für alle Bereiche und damit ist die Stundenerhöhung dann auch begründet.

Weiter spricht Herr Wilmer einzelne Punkte des Vorberichtes an. Er erwähnt die gleiche Höhe der geplanten Personalkosten für die Jahre bis 2019. Er fragt, ob künftige Personalkostensteigerungen durch Altersteilzeitwegfall kompensiert werden. Weiterhin spricht Herr Wilmer die Höhe

der Kreisumlage in der mittelfristigen Finanzplanung an. Ebenso wurden keine Steigerungen bei Energiekosten geplant und die Steuerhebesätze bleiben gleich.

Herr Pamperin sagt, dass es natürlich sehr schwer ist, hier zu prognostizieren. Auf die Personalkosten bezogen, sagt Herr Pamperin, dass 2019 die letzten Altersteilzeitvereinbarungen auslaufen. Bis dahin wird von Entlastungen für den Haushalt ausgegangen und dass die Tarifsteigerungen dadurch kompensiert werden könnten. Bei der Kreisumlage und den durchschnittlichen Hebesätzen des Landes ist schwer einzuschätzen, wie stark diese steigen werden. Auch die Energiekosten sind schwer zu kalkulieren, der Ölpreis z.B. hat sich in den letzten Jahren mehr als halbiert. Die Gaspreise sind aber noch nicht gesunken.

Weitere einzelne Fragen werden gleich beantwortet, wie digitale Wissensdatenbank, Überprüfung ortsveränderliche Geräte, neue Telefonanlage, bei beiden Grundschul-Schulentwicklungskonzept unter den Zielen, auch das Thema Flüchtlinge aufnehmen. Herr Stern sagt, dass die Erarbeitung des Schulentwicklungskonzeptes diese Themen beinhaltet.

Weiter fragt Herr Wilmer nach Schulkostenerstattungen an kirchliche Träger, Zinsaufwendungen an das Land (Zinsrückzahlungen nach Rückzahlung Fördermittel Bahnhofstunnel (39 T€)). Herr Pamperin sagt, die Fördermittel wurden bereits zurückgezahlt, aber die Zinsberechnung durch das Straßenbauamt steht noch aus. Die Rückstellung ist dementsprechend eingestellt, es wirkt sich im Ergebnishaushalt ergebnisneutral aus.

Weiter fragt Herr Wilmer nach 10T€ Kassenkredite. Diese sind für eine mögliche Aufnahme eines Kassenkredites eingeplant.

Dann spricht Herr Wilmer das Thema Jahresabschlüsse an. Er verweist auf das Schreiben des Ministeriums für Inneres und Sport vom Januar 2015. Er fragt weiter, ob es eine solche zeitliche Aufstellung gibt. Herr Pamperin sagt, dass der Zeitplan am 13.10.2015 im Rechnungsprüfungsausschuss besprochen wurde. Herrn Wilmer erhält ein Exemplar.

Weiterhin erwähnt Herr Wilmer, dass ohne die Vorlage eines festgestellten Jahresabschlusses 2013 keine Bearbeitung des Haushaltes 2017 durch die Rechtsaufsicht erfolgt, sofern genehmigungspflichtige Bestandteile in der Haushaltssatzung vorhanden sind. Herr Pamperin bestätigt dies, insbesondere bestehen hierzu Risiken aufgrund des zeitlich anspruchsvollen Planes einer Erstellung des Abschlusses 2013 bis Jahresende 2016.

Herr Wilmer spricht an, dass in der Dienstanweisung für die Innere Verrechnung steht, dass ein produktübergreifender Deckungsring für diese Verrechnung festzulegen ist. Herr Pamperin zitiert aus §8(1) der Haushaltssatzung, indem dieser festgelegt ist.

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Stadtvertretung der Stadt Boizenburg/Elbe beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2016.

Der geplante Jahresfehlbetrag im Ergebnishaushalt 2016 beträgt 755.000 €.

In Höhe von 755.000 € erfolgt eine Entnahme aus der Kapitalrücklage, da dieser Betrag durch planmäßige Abschreibungen auf Anlagevermögen abzüglich der Auflösungen Sonderposten entstanden ist.

**Abstimmungsergebnis:** 5/0/2

**zu 4        5. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Schmutzwasserbeseitigung der Stadt Boizenburg/Elbe**  
**Vorlage: 179/15/30**

Frau Achenbach erläutert die Vorlage.

Die STV hat im Jahr 2004 beschlossen, dass eine Gebührenvorschau für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung und dezentrale Abwasserbeseitigung im Abstand von zwei Jahren zu erstellen ist (Beschluss 0172/04/30). Die COMUNA GmbH erhielt den Auftrag zur Erstellung der Gebührenkalkulation.

Die Eckdaten zur Gebührenkalkulation wurden von der STV am 18.06.2015 (063/15/30) beschlossen.

Bei der durch die COMUNA GmbH ausgeführten Kalkulation wurden jeweils die Einzeljahre betrachtet, um dann zu einem Gebührensatz für den Kalkulationszeitraum zu kommen.

Folgende Gebühr wurde für den Kalkulationszeitraum 2016/2017 ermittelt:

- Die kostendeckende Gebühr            mit 2,39 €/m<sup>3</sup>            (alt 2,34 €/m<sup>3</sup>)
- Dezentrale Abwasserbeseitigung  
aus Kleinkläranlagen                    mit 33,22 €/m<sup>3</sup>            (alt 26,15 €/m<sup>3</sup>)
- Behandlung von Abwässern aus  
abflusslosen Gruben                    mit 5,58 €/m<sup>3</sup>            (alt 1,21 €/m<sup>3</sup>)

Abflusslose Gruben bestehen im Bereich der Stadt in Kleingartenanlagen und dort besteht eine jährliche Abfuhr von ca. 2-3 m<sup>3</sup> pro Grube, d.h. es wären ca. 15,00 €/Jahr zuzüglich der Abholgebühr.

Die Abholgebühr für Fäkalschlämme bzw. Abwasser wurden im Rahmen der Kalkulation nicht betrachtet, da sie entsprechend des laufenden Vertrages mit der Fa. MAYER Kanal- und Rohrreinigung GmbH erhoben werden.

Herr Wilmer sagt, dass er sich heute im Ausschuss enthalten wird, da er nicht in der Lage war, die 141 Seiten zu studieren, da die Verwaltung den Stadtvertretern ca. 400 Seiten Unterlagen zugesandt hat.

Herr Wilmer stellt die Frage, ob es nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG) gestattet ist, einen Gesamtbetrag aus der Kalkulation von 2 Jahren als Durchschnittswert zu wählen.

Frau Achenbach sagt, die Ermittlung wurde in der Vergangenheit so durchgeführt und von der COMUNA auch so vorgelegt.

Wenn man die einzelnen Daten (Kosten und Mengen) der beiden Jahre des Kalkulationszeitraumes zusammenzieht und eine Berechnung durchführt, wird auch kein anderer Betrag ermittelt.

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtvertretung billigt auf ihrer Sitzung am 17.12.2015 die von der COMUNA GmbH vorgelegte Gebührenkalkulation 2016/2017 für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung und für die dezentrale Abwasserbeseitigung der Stadt Boizenburg/Elbe.

Die Stadtvertretung beschließt auf ihrer Sitzung am 17.12.2015 die 5. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Schmutzwasserbeseitigung der Stadt Boizenburg/Elbe.

**Abstimmungsergebnis:            6/0/1**

## **zu 5 Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung vom 03.11.2015**

Die Niederschrift zur Sitzung vom 03.11.2015 wurde gebilligt.

**Abstimmungsergebnis: 4/0/3**

## **zu 6 Bericht der Verwaltung**

Herr Pamperin berichtet zum Zeitplan der Erstellung der offenen Jahresabschlüsse. Mit Schreiben vom 10.11.2015 hat die Rechtsaufsicht des Landkreises gefordert, die Abschlüsse 2012 und 2013 schon bis März 2016 vorzulegen (das Schreiben wurde an die Fraktionsvorsitzenden verteilt). Weiter sagt Herr Pamperin, dass bis zur Stadtvertreterversammlung im Mai 2016 der Abschluss 2012 geprüft vorliegen soll. Den Abschluss 2013 dann auch vorzulegen, ist unrealistisch. Da bisher seit Doppikbeginn 2012 noch kein Nachtragshaushalt notwendig war, ist auch schlecht abzuschätzen, wieviel Zeit dieser in Anspruch nimmt. Vorgesehen ist zum Jahresende 2016 den Abschluss 2013 fertigzustellen. Der Rechenschaftsbericht muss für 2012 nicht vorgelegt werden. Die Erstarbeiten für diesen Bericht des Jahres 2013 werden auch Zeit in Anspruch nehmen.

Die mit dem Rechnungsprüfungsausschuss aufgestellten Zeitpläne wurden zeitnah der Rechtsaufsicht übersendet.

Herr Pamperin sieht ein größeres Problem im aufgestellten Zeitplan hinsichtlich der offenen Jahresabschlüsse u. U. für die Haushaltsgenehmigungen 2017 und besonders für 2018, da hier die großen Baumaßnahmen laut Mittelfristplanung 2017-2019 beginnen sollen. Es werden notwendige genehmigungspflichtige Kreditaufnahmen von der Rechtsaufsicht bis zur Vorlage der Jahresabschlüsse zurückgestellt. Er wird noch einmal mit der Rechtsaufsicht Rücksprache halten, ob die angemeldeten Zeitpläne Berücksichtigung finden. Wichtig ist Herrn Pamperin, dass genug Zeit für eine ordnungsgemäße Prüfung der Abschlüsse im RPA unter Wesentlichkeitsaspekten bleibt.

Im Vorbericht S. 9 ist zu sehen, wie sich die Kapitalrücklage aufbaut. Es ist davon auszugehen, dass in den Jahresergebnissen 2012 – 2014 ein Jahresfehlbetrag stehen wird, der aber voraussichtlich innerhalb der planmäßigen Abschreibung liegt. Deshalb können Entnahmen aus der Kapitalrücklage erfolgen (Ergebnis 0 Siehe S. 6 Vorbericht).

## **zu 7 Einwohnerfragestunde**

Zu diesem TOP gibt es keine Bemerkungen.

## zu 8            **Anfragen und Mitteilungen**

Herr Pamperin berichtet zur Anfrage von Frau Basedow aus der letzten Sitzung zum Thema Bushaltestelle in Bahlen, dass dies auch im ABSVD thematisiert wurde und das Protokoll dazu am Mittwoch verteilt wird. Dort wurden mehrere Varianten diskutiert, mit dem Resultat, das alles so bleiben soll. Das ist auch die Verwaltungsmeinung. Die Beleuchtung soll immer regelmäßig überprüft werden.

Frau Basedow äußert noch einmal ihr Unverständnis darüber, dass zu Baubeginn von einer Frist von 6 Wochen geredet wurde. Wer das so gegenüber den Eltern geäußert hat, ist leider nicht bekannt.

Weiter bittet sie um die Kontrolle der teilweise eingewachsenen Beleuchtung. (Neue Straße in Bahlen)

## zu 9            **Finanzstatus, wesentliche Abweichungen vom Haushalt**

Der Kennziffernspiegel liegt allen vor. Herr Pamperin erläutert diesen kurz. Fragen ergeben sich nicht.

## zu 10          **Benutzungs- und Entgeltordnung für Sportstätten in Trägerschaft der Stadt Boizenburg/Elbe** **Vorlage: 151/15/30**

Abgesetzt von Tagesordnung

## zu 11          **6. Satzung zur Änderung der "Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer" der Stadt Boizenburg/Elbe** **Vorlage: 158/15/10**

Herr Pamperin berichtet, dass ein Bürger telefonisch an ihn herangetreten ist, der sich für eine deutlich höhere Steuer insbesondere für den 1. Hund ausgesprochen hat. Er verwies auf andere Städte, z.B. Schwarzenbek, die höhere Hundesteuern haben.

Herr Wilmer fragt nach dem finanziellen Ergebnis, bei ca. 800 angemeldeten Hunden zuzüglich 10-15 gefährliche Hunden sind das etwa 8-10 T€. Im Planentwurf 2016 ist irrtümlich nur eine Steigerung von 4 T€ enthalten (Produkt 61100000).

### **Beschlussvorschlag:**

Die Stadtvertretung der Stadt Boizenburg/Elbe beschließt die in der Anlage beigefügte 6. Satzung zur Änderung der „Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer“ der Stadt Boizenburg/Elbe.

**Abstimmungsergebnis:**            **6/0/1**

**zu 12      Beratung und Beschluss zum Flurneuordnungsverfahren Schwartow  
hier: Bereitstellung von Planungsleistungen 2016  
Vorlage: 165/15/30**

Herr Wilmer sagt, er hat die Rechtsgrundlage nicht verstanden. Gibt es eine Aufforderung des STALU diese Mittel einzustellen?

Nach Diskussionen mit den Ausschussmitgliedern können die Fragen nicht beantwortet werden, die Stadtverwaltung soll dazu noch Erläuterungen vor der Stadtvertretung versenden.

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtvertretung der Stadt Boizenburg/Elbe beschließt die Darstellung der Gesamtkosten für die vorbereitenden Planungsleistungen zur Erstellung des Maßnahmeplanes im Flurneuordnungsverfahren Schwartow in Höhe von 125.000,00 Euro sowie den davon max. Eigenmittelanteil in Höhe von 12.500,00 Euro in der Haushaltssatzung der Stadt Boizenburg/Elbe 2016.

Das Vorhaben „Vorbereitende Planungsleistungen zur Erstellung des Maßnahmeplanes“ wird gemäß der Richtlinie für die Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung (ILERL M-V) umgesetzt.

**Abstimmungsergebnis:      7/0/0 mit Empfehlung FA: Eintrag eines Sperrvermerks, Erklärung warum dieser Eigenanteil zu leisten ist**

**zu 13      Bindung des Vertreters des Gesellschafters in der Gesellschafterversammlung der  
Stadtwerke Boizenburg/Elbe GmbH hier: Wirtschaftsplan 2016  
Vorlage: 167/15/BM**

Herr Wilmer bittet darum, dass der städtische Gesellschafter der Stadtwerke, in der nächsten Sitzung der Stadtvertretung, mehr Ausführungen zum Anstieg des Wasserpreises tätigt, als die kurze Erklärung der Versorgungsbetriebe enthalten hat.

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtvertretung der Stadt Boizenburg/Elbe bindet den Vertreter der Stadt Boizenburg/Elbe in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Boizenburg/Elbe GmbH dahingehend, dem vorgelegten Entwurf des Wirtschaftsplanes für das Jahr 2016 zuzustimmen.

**Abstimmungsergebnis: 7/0/0:**

**zu 14 Bindung des Vertreters des Gesellschafters in der Gesellschafterversammlung der Boize-Kino GmbH hier: Wirtschaftsplan 2016 der Boize-Kino GmbH  
Vorlage: 168/15/BM**

Herr Wilmer bittet um Vorlage von Vorbericht und Lagebericht.

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtvertretung der Stadt Boizenburg/Elbe bindet den Vertreter der Stadt Boizenburg/Elbe in der Gesellschafterversammlung der Boize-Kino GmbH dahingehend, dem vorgelegten Entwurf des Wirtschaftsplanes für das Jahr 2016 zuzustimmen.

**Abstimmungsergebnis: 7/0/0**

**zu 15 überplanmäßige Ausgabe (städtische Zuschüsse Kindertagesbetreuung)  
Vorlage: 180/15/10**

Herr Wilmer sagt, dass in 2016 der Anteil an der Landesfinanzierung sinkt.

Auf den Landkreis, die Eltern und die Stadt kommen mehr Kosten zu. Ist das berücksichtigt worden?

Herr Pamperin sagt, dass die Höhe zum Planungszeitpunkt nicht bekannt war.

Herr Stern ist der Auffassung, dass jetzt die Zahl der Kinder feststehen müsste.

Herr Pamperin sagt, dass der Stand per 30.11.2015, der Schlusstand im letzten Jahr zum 31.12.2014 war.

Mit der überplanmäßigen Ausgabe werden sich die Gesamtausgaben 2015 auf ca. 980 T€ belaufen, im Planansatz 2016 sind 1.044 T€ enthalten. Er bestätigt nochmal die Aussage von Herrn Stern, aber es kann nie die Anzahl der Vollzeitplätze, Halbtagsplätze, Entgelterhöhungen usw. genau geschätzt werden.

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtvertretung der Stadt Boizenburg/Elbe beschließt eine überplanmäßige Ausgabe für die städtischen Anteile der Kindertagesbetreuung in Höhe von max. 23.000,00 € (Produkt 36100 000 – Förderung von Kindertagesstätten).

Die Deckung erfolgt aus durch Mehreinnahmen aus Gewerbesteuer (61100000.40130000).

**Abstimmungsergebnis: 7/0/0**

**zu 22 Wiederherstellung der Öffentlichkeit**

Herr Stern stellt die Öffentlichkeit wieder her.

**zu 23      Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse lt. KV M-V § 31  
Abs. 3**

Herr Stern gibt die im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse bekannt.

**zu 24      Schließen der Sitzung**

Herr Stern schließt um 21:05 Uhr die Sitzung.

Für die Richtigkeit:

Datum: 22.12.15

Karin Corinth  
Protokollführerin

Norbert Stern  
Ausschussvorsitzender